

Gutachten
gemäß der Zweiten Verordnung über Ausnahmen
von straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften
zum Einsatz von Fahrzeugen
bei Brauchtumsveranstaltungen



TÜVRheinland®
Genau. Richtig.

Mit Personenbeförderung, max. 10Stehplätze und max. 0 Sitzplätze.

1. Fahrzeugidentifizierung

- | | | |
|-----|--------------------------------|---------------------------|
| 1.1 | Fahrzeug- und Aufbauart: | Anh.offener Kasten |
| 1.2 | Hersteller: | - |
| 1.3 | Fahrzeug-Ident-Nr.: | TP917218004 |
| 1.4 | Fabrikschild (Anbringungsort): | - |
| 1.5 | Betriebserlaubnis-Nr.: | - |

2. Beschreibung des Aufbaus mit Bilddokumentation (s. Anlage 1)

offener Kasten vorne m. Bienenstock hinten

3. Fahrzeugdaten

- 3.1 Maße über alles: Länge: 9200 mm; Breite: 2550mm; Höhe: 3850mm
- 3.2 Zulässiges Gesamtgewicht: 6000kg
- 3.3 Zulässige Achslast: vorn: 3000kg; hinten: 3000kg
- 3.4 Zahl der Achsen: Zwei
- 3.5 Größenbezeichnung der Bereifung: 10.00/75-15.3 10PR
- 3.6 Art der Betriebsbremse: Auflaufbremse
- 3.7 Art der Feststellbremse: mechanisch auf Achse 1 wirkend.
- 3.8 Lenkung: Lenkeinschlag auf ca.60° begrenzt durch den Aufbau.
- 3.9 Art der mechanischen Verbindungseinrichtung*): Bolzenkupplung

Zuggabel, -deichsel,
-rohr: Originalzustand

4. Sicherheitsvorkehrungen für die Personenbeförderung

- 4.1 Ein-/Ausstiege (Beschreibung, Maße):

Hinten über 5 Stufen m. Handlauf.

- 4.2 Brüstung, Haltevorrichtung (Beschreibung, Maße, Lage):

> 1000mm

*) zutreffendes ankreuzen

25279121

5/045 07.17 © TÜV, TUEV und TUV sind eingetragene Marken. Eine Nutzung und Verwendung bedarf der vorherigen Zustimmung.





5. Auflagen, Beschränkungen und Gültigkeitsdauer

5.1 Auf An- und Abfahrten*)

5.1.1 sind hinten die erforderlichen Leuchenträger anzubringen. Kann bei Begleitfahrzeugen entfallen.

5.1.2 beträgt die zulässige Fahrgeschwindigkeit (Betriebsvorschrift) max. 25 km/h. Ein Geschwindigkeitsschild nach § 58 StVZO ist erforderlich.

5.1.3 sind alle Aufbauten fest und sicher anzubringen

5.1.4 dürfen auf dem Fahrzeug keine Personen befördert werden.

5.2 Zum Ziehen des Anhängers muss ein geeignetes Zugfahrzeug verwendet werden. Es muss technisch mindestens die gleichen Voraussetzungen bieten wie das Fahrzeug mit dem geprüft wurde.

Prüffahrzeug:	Kennzeichen:	
	Hersteller:	Joh-Deere
	Leergewicht:	2500kg
	Gesamtgewicht:	4000kg
	Druckluftanlage:	Ohne
	Betriebsbremse:	Hinterachsbremse

5.2.1 Das Zugfahrzeug muss mit einer Verbindungseinrichtung in einer genehmigten und geeigneten Ausführung ausgerüstet sein:

D-Wert min.: - kN
V-Wert min.: - kN
Stützlast min.: - kN

5.2.2 Das Zugfahrzeug muss verkehrs- und betriebssicher sein.

5.3 Während der Veranstaltung darf nur mit Schrittgeschwindigkeit gefahren werden.

5.4 Weitere Auflagen und Beschränkungen:

Das Fahrzeug muss hinten mit dreieckigen Rückstrahlern ausgerüstet werden

Bei Beachtung der geforderten Auflagen und Beschränkungen bestehen auch in Verbindung mit den festgestellten Abweichungen von der StVZO bzw. der StVO keine Bedenken gegen die Verkehrssicherheit beim Einsatz auf der o.g. Veranstaltung.

5.5 Gültigkeitsdauer

Das Gutachten ist gültig für die Session 2017/18, sofern keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden.

Geilenkirchen, den 5. Februar 2018

Dipl.-Ing. Janßen

Der amtlich anerkannte Sachverständige
für den Kraftfahrzeugverkehr

Pb-Nr.: X2N9019B-0



(Siegel)



TP 9.172 18004



TÜVRheinland®

Genau. Richtig.

5.5.1 1. Verlängerung

Bei Beachtung der geforderten Auflagen und Beschränkungen bestehen auch in Verbindung mit den festgestellten Abweichungen von der StVZO bzw. der StVO keine Bedenken gegen die Verkehrssicherheit beim Einsatz auf der o.g. Veranstaltung.

Das Gutachten ist gültig für die Session 2018/19, sofern keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden.

GK, den 23.02.19

Der amtlich anerkannte Sachverständige
für den Kraftfahrzeugverkehr



5.5.2 2. Verlängerung

Bei Beachtung der geforderten Auflagen und Beschränkungen bestehen auch in Verbindung mit den festgestellten Abweichungen von der StVZO bzw. der StVO keine Bedenken gegen die Verkehrssicherheit beim Einsatz auf der o.g. Veranstaltung.

Das Gutachten ist gültig für die Session 2019/20, sofern keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden.

GK, den 17.02.20

Der amtlich anerkannte Sachverständige
für den Kraftfahrzeugverkehr



5.5.3 3. Verlängerung

Bei Beachtung der geforderten Auflagen und Beschränkungen bestehen auch in Verbindung mit den festgestellten Abweichungen von der StVZO bzw. der StVO keine Bedenken gegen die Verkehrssicherheit beim Einsatz auf der o.g. Veranstaltung.

Das Gutachten ist gültig für die Session 2021/23, sofern keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden.

HS, den 14.02.23

Der amtlich anerkannte Sachverständige
für den Kraftfahrzeugverkehr



(Siegel)

5.5.4 4. Verlängerung

Bei Beachtung der geforderten Auflagen und Beschränkungen bestehen auch in Verbindung mit den festgestellten Abweichungen von der StVZO bzw. der StVO keine Bedenken gegen die Verkehrssicherheit beim Einsatz auf der o.g. Veranstaltung.

Das Gutachten ist gültig für die Session 2023/24, sofern keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden.

Sebenkischen, den 05.02.2024

Der amtlich anerkannte Sachverständige
für den Kraftfahrzeugverkehr



252791.1.9

5/045 07.17 © TÜV, TÜEV und TÜV sind eingetragene Marken. Eine Nutzung und Verwendung bedarf der vorherigen Zustimmung.



Fotodokumentation

Amtliches Kennzeichen
Fahrzeug-Ident.-Nr.

ohne (D)
*****TP917218004

Ort
Datum

Geilenkirchen
05.02.2024



20240203_092155.jpg

I.38917937

© TÜV, TÜEV und TUV sind eingetragene Marken. Eine Nutzung und Verwendung bedarf der vorherigen Zustimmung.

538.070 11.2023

FIN = TP9 172 18 004

Anlage 1 zu Pkt.2 Bilddokumentation 2019/20



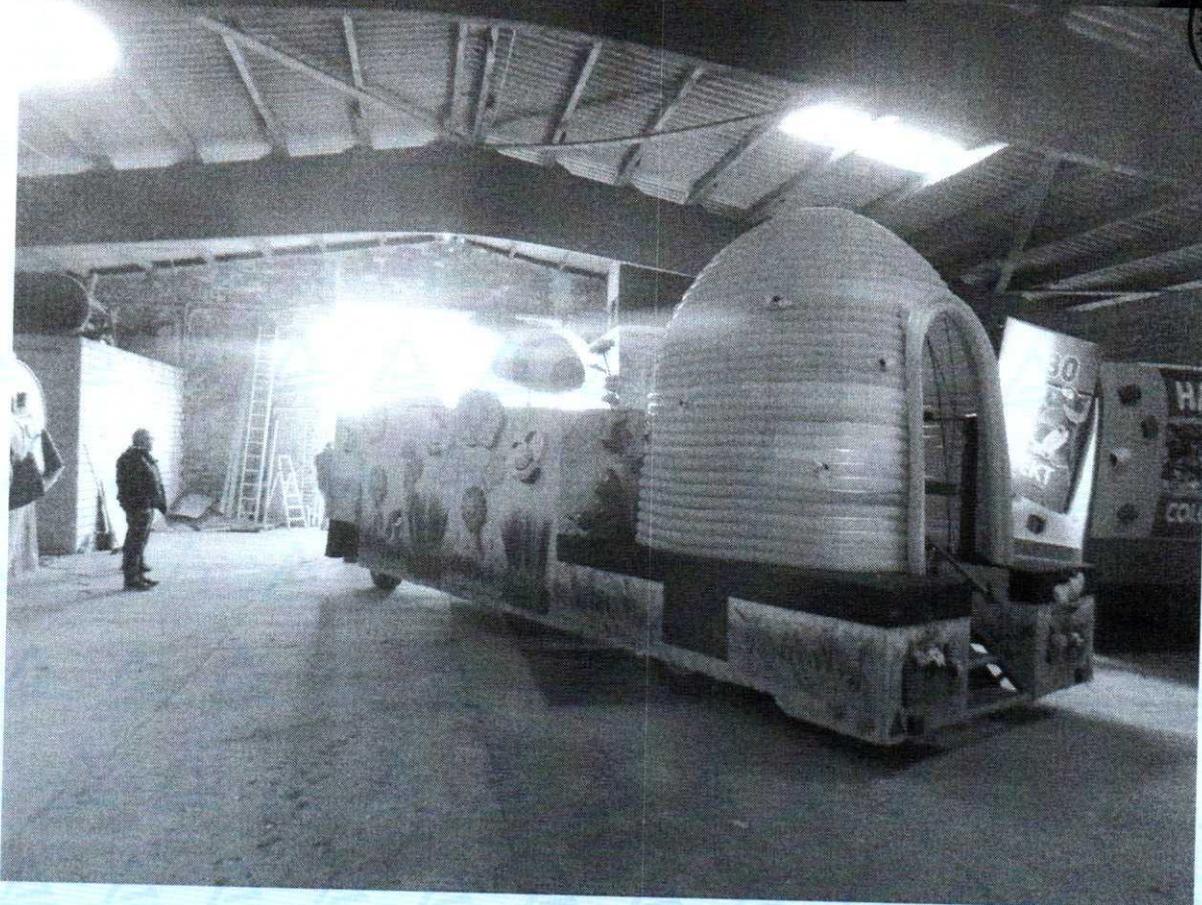
29463953

© TÜV, IUTV und IUV sind eingetragene Marken. Eine Nutzung und Verwendung bedarf der vorherigen Zustimmung.



Anlage 1 zu Pkt.2 Bilddokumentation 2018/19

FIN: TP9172 18 004



21870339